



Mit finanzieller Förderung durch:
Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Informationen

Die Individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen (IKF) im Pilotraum Ruhr ist eine Säule des Förderprogramms Kreativ.Quartiere Ruhr. Eine Förderung im Rahmen der IKF erfolgt durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Bereich **Quartier** des IKF-Programms haben Städte, die an dem Förderprogramm Kreativ.Quartiere Ruhr teilnehmen, sowie TrägerInnen von Projekten in den Kreativ.Quartieren die Möglichkeit, strukturbildende Programme zur individuellen Förderung von KünstlerInnen und Kreativen zu entwickeln und sie zur Förderung beim Land zu beantragen. Dabei sollen die Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale des Quartiers beachtet werden.

Ein strukturbildendes Programm muss vor allem zu einer Förderung und Ausschüttung der Landesförderung an KünstlerInnen und Kreative vor Ort führen, mit dem Ziel, deren Arbeits- und Lebensperspektiven zu verbessern.

Eine förderfähige Maßnahme kann materielle (z.B. Arbeitsräume), immaterielle (z.B. Sichtbarkeit) oder strukturelle Formate (z.B. Netzwerk) umfassen. Sie kann aus

- a.) traditionellen Formen (Stipendien, Residenzen, lokale Wettbewerbe, Atelier- und Arbeitsraumzuschüsse etc.) oder auch
- b.) neuen experimentellen Formen, die pilotiert werden, bestehen.

Eine förderfähige Maßnahme muss innerhalb des strukturbildenden Konzepts Prozesse anstoßen, die potenziell über den Förderzeitraum hinaus wirken können.

Eine Förderung im Bereich Quartier kann maximal 30.000 Euro pro Antrag betragen.

Die Förderung kann in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt werden. Dieses ist möglich bei Vorliegen der in Ziffer 4.2 der Allgemeinen Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung (RdErl. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.12.2014) genannten Voraussetzungen.

In begründeten Fällen kann auf einen Eigenanteil verzichtet werden. Hierüber entscheidet die jeweilige Bezirksregierung.



Mit finanzieller Förderung durch:
Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Weiterführende Informationen

Mehr Informationen zu den Grundlagen und zur Philosophie sowie zu den weiteren Förderbereichen des Programms zur individuellen Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen finden Sie [hier](#).

Fördervoraussetzungen

Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden, um Fördermittel des MFKJKS im Bereich Quartier des IKF-Programms im Pilotraum Ruhr beantragen zu können:

Das Konzept zur individuellen Förderung von KünstlerInnen und Kreativen muss Teil der integrativen Strategie des Kreativ.Quartiers sein. Die Ausgestaltungen des strukturbildenden Programms werden jeweils im antragstellenden Kreativ.Quartier umgesetzt.

Zielvorgaben

1. Verbesserung der Arbeitsbedingungen von KünstlerInnen und Kreativen im Kreativ.Quartier
2. Verbesserung von Strukturen, die die Arbeitsbedingungen der lokalen KünstlerInnen und Kreativen maßgeblich prägen und bestimmen (bspw. Genehmigungen für Events und Ansiedlungen, Ansprechpartner, Weiterbildung, Kommunikation/Webpage)
3. Initiierung selbsttragender Konzepte kultureller/kreativwirtschaftlicher Aktivitäten (bspw. durch Bereitstellung von Arbeitsräumen)
4. Auf-/Ausbau nationaler und europäischer Netzwerke zur Stärkung und Weiterentwicklung der KünstlerInnen und Kreativen im Kreativ.Quartier, auch und gerade außerhalb der Stadt (bspw. durch Residenzen)

Eine Maßnahme ist nur dann förderfähig, wenn mindestens zwei der vorgenannten vier Zielvorgaben erfüllt sind.

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt im Förderbereich Quartier des IKF-Programms sind Städte, die an dem Förderprogramm Kreativ.Quartiere Ruhr teilnehmen und dementsprechend mit einem Kreativ.Quartier einen integrativen Prozess verfolgen.

Darüber hinaus können TrägerInnen von Projekten in den Kreativ.Quartieren der Metropole Ruhr antragsberechtigt sein, wenn die jeweilige Stadt schriftlich bestätigt, dass das Projekt von nicht-städtischen AntragstellerInnen im Einklang mit den städtischen Quartiersstrategien bzw. -maßnahmen steht und die AntragstellerIn über einen Status als juristische Person verfügt.

Förderverfahren

Die Förderanträge müssen bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung eingereicht werden. Die Eingangsfrist endet am 15. März 2017. Projektvorschläge sind im Hinblick auf den Bewilligungsprozess



Mit finanzieller Förderung durch:
Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



frühzeitig zu planen und sollten mindestens zehn Wochen vor dem geplanten Maßnahmenbeginn eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass mit der Bewilligung Ihres Projektes durch die Bezirksregierung keine sofortige oder automatische Auszahlung der Fördermittel erfolgt. Die Auszahlung der Fördersumme kann auch nach Bewilligung noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen. Die Umsetzung des Vorhabens darf bis zur Bewilligung noch nicht begonnen werden.

Die Förderanträge sind vor Einreichung zwingend mit der ecce GmbH, Dortmund abzustimmen, die Förderempfehlungen an das Land ausspricht.

Ausgabenplan der förderfähigen Maßnahmen

Der Ausgabenplan ist in Form der vorgegebenen Excel-Tabelle einzureichen.

Die Kostenpositionen in der Excel-Tabelle müssen mit den in der Projektbeschreibung angegebenen Maßnahmen korrelieren und erläutert werden (Honorare und projektbezogene Personalausgaben, Öffentlichkeitsarbeit inklusive Werbung, Sachkosten, administrativer Aufwand).

Bei einer Förderung im Bereich Quartier darf die Verwendung der Mittel für administrative Ausgaben wie Verwaltungskosten grundsätzlich nicht mehr als 10% des Fördervolumens betragen. Der Umfang des administrativen Aufwands ist im Ausgabenplan darzustellen und zu erläutern.

Förderentscheidung

Die Förderentscheidungen trifft das Land.

Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Der verbindliche Förderbescheid wird von der Bezirksregierung erlassen.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung. Es gelten die Bedingungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen zu § 44 Landeshaushaltsordnung für Zuwendungen zur Projektförderung (kommunale Anträge: ANBest_G; Anträge aus dem außergemeindlichen Bereich: AnBest_P).

Zur Durchführung einer geförderten Maßnahme

Die ZuwendungsempfängerInnen erklären sich bereit, an der Sichtbarkeit und Transparenz des geförderten Vorhabens mitzuwirken und dieses medial zu dokumentieren. Hierfür ist der ecce GmbH das Material bis spätestens vier Wochen nach Abschluss des Vorhabens inklusive Rechteeinräumung zur Veröffentlichung unter Angabe der UrheberIn zur Verfügung zu stellen. Weiterhin informieren die ZuwendungsempfängerInnen die ecce GmbH über alle Medienberichte und öffentlichen Auftritte, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen.

Bei jeglichen das geförderte Vorhaben betreffenden Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen ist ein Verweis auf die Förderung durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) und die ecce GmbH durch die entsprechenden bereitgestellten Wort-Bild-Marken erforderlich.



Mit finanzieller Förderung durch:
Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Zum Zwecke der nachhaltigen Weiterentwicklung und Optimierung in der Pilotphase führt die ecce GmbH eine Evaluation des Förderprogramms durch. Die ZuwendungsempfängerInnen wirken dabei in Form einer fragebogenbasierten Evaluation, zum einen nach Eingang des Zuwendungsbescheides und zum anderen nach Abschluss des geförderten Vorhabens, mit. Darüber hinaus setzt sie sich im Rahmen ihres strukturbildenden Konzepts dafür ein, dass durch die IKF unterstützte KünstlerInnen und Kreative für Evaluationszwecke zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse der Evaluation werden nach Auswertung dem Land zur Verfügung gestellt, um im Rahmen des Pilotprogrammes eine passgenaue individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen zu entwickeln.

Hinweis

Diese o.g. Förderinformationen für den Bereich Quartier sind Förderansätze für die IKF-Pilotierung im Ruhrgebiet. Anpassungen und Veränderungen dieser Förderinformationen liegen in der Natur einer Pilotierung und bleiben daher vorbehalten. Die jeweils aktuelle und gültige Förderinformation bzw. das entsprechende Antragsformular wird immer online zur Verfügung gestellt.

Stand des Formulars: 26.01.2017

Weitere Informationen sind erhältlich über
ecce (european centre for creative economy) GmbH

Emil-Moog-Platz 7

44137 Dortmund

Tel.: +49 (0) 231-222 275 00 / Fax: +49 (0) 231-222 275 01

Internet: www.e-c-c-e.com

Ansprechpartnerin:

Nele Marx

Tel.: +49 (0) 231-222 275 70

Email: marx@e-c-c-e.com